№ 167 — Sonnabend, den 19. Juli. — 1884

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends für den folgenden Tag.
Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pfg., monatlich 50 Pfg., Einzel-Nrn. 5 Pfg.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Postboten und die Ausgabestellen des Tageblattes an.

# Frankenberger Tageblatt und Bezirksanzeiger.

Inserate werden mit 8 Pfg. für die gespaltene Korpuszeile berechnet.
Kleinster Inseratenbetrag 30 Pfg.
Komplizierte und tabellarische Inserate nach besonderem Tarif.
Inseraten-Annahme für die jeweilige Abend-Nummer bis vormittags 10 Uhr.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Inserat-Aufträge übernehmen außer der Verlagsexpedition auch deren Zeitungsboten, auswärts sämtliche Büreaus und Filialstellen der Annoncenexpeditionen: Invalidendank — Rudolf Mosse — Haasenstein & Vogler — G. L. Daube & Ko. rc. —; außerdem in Auerswalde Hr. Gastwirt Anton Richter (im Erbgericht), in Niederwiesa Hr. Materialwarenhändler Uttmann.

## Bekanntmachung.

Die nächste Aufnahme von Zöglingen in die Königliche Unteroffizierschule zu Marienberg soll am 1. Oktober dieses Jahres stattfinden.

Die Anmeldungen hierzu haben im Laufe des Monats Juli durch persönliche Vorstellung des Aspiranten entweder bei dem Kommando der Unteroffizierschule oder dem heimathlichen — nicht sächsische Aspiranten beim nächstgelegenen Königlich Sächsischen Landwehr-Bezirks-Kommando zu erfolgen.

Bei diesen Behörden ist auch das Nähere über die Verhältnisse der Königlichen Unteroffizierschule sowie die Aufnahme-Bedingungen zu erfahren und wird nur noch bemerkt, daß die betreffenden Aspiranten mindestens 14 Jahr alt und konfirmirt sein müssen, beziehentlich das 18. Lebensjahr nicht wesentlich überschritten haben dürfen und daß die gesammte Erziehung der Zöglinge auf der Königlichen Unteroffizierschule unentgeldlich geschieht.

Alle Amtsblätter sind ersucht, diese Bekanntmachung in der nächsten Nummer zum Abdruck zu bringen.

Dresden, den 20. Juni 1884.

Kriegs-Ministerium.
**v. Fabrice.** Beyer.

## Bekanntmachung.

Für den **Bezirk der unterzeichneten Amtshauptmannschaft mit Ausnahme der Städte mit revidirter Städteordnung** hat die Königl. Kreishauptmannschaft zu Zwickau in Gemäßheit § 8 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883, das ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter bis auf Weiteres in folgender Weise festgesetzt, und zwar beträgt dasselbe für

| erwachsene männliche, | erwachsene weibliche | jugendliche männliche, | jugendliche weibliche |
|---|---|---|---|
| Tagearbeiter | | | |
| 1,50 M | 0,90 M | 0,80 M | 0,60 M, |

was hierdurch behufs Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 14. Juli 1884.
**Dr. Gehe.** Hg.

**Nachabonnements** auf das 3. Quartal werden von uns, unseren Stadt- und Landboten, wie allen Postanstalten angenommen.
**Expedition des Tageblattes.**

## Die Arbeiterunfallversicherung.

III.

Wo erfolgt die Versicherung?

Nahezu die schwierigste Frage im ganzen Gesetz war diejenige über die Art und Weise der Versicherung der gegen Unfall zu schätzenden Arbeiter. Gerade bei diesem Punkt sind alle früheren Gesetzesvorlagen gescheitert, und hierdurch ist vor allem bewirkt, daß so lange Zeit verstrich, bis das Gesetz endlich fertiggestellt war. Es standen sich von vornherein zwei scharf kontrastierende Ansichten gegenüber. Die Reichsregierung, und zugleich die Parteien der Konservativen und des Zentrums, wollten eine Versicherung auf genossenschaftlichem Wege unter Ausschluß all' und jeder Assekuranz bei oder durch Privatunfallversicherungsgesellschaften. Man führte als Motiv für den Ausschluß der Privatversicherung an, die Kosten würden bei diesen zu hoch, dabei doch zu wenig Garantie für prompte Erfüllung der übernommenen Pflichten vorhanden sein. Liberalerseits wurden diese Einwände für unbegründet erachtet; da jedoch bei der letzten Beratung des Gesetzes auch die Nationalliberalen den Ausschluß der Privatversicherung acceptierten, wurde dieser mit sehr großer Majorität zum Gesetz erhoben.

Ebenso wichtig als diese Angelegenheit war die, ob der Arbeiter für seine Versicherung aus seiner eigenen Tasche ebenfalls Beiträge zahlen, oder ob diese lediglich vom Unternehmer des Betriebes, in welchem der Arbeiter beschäftigt ist, getragen werden sollten. Früher wurde vorgeschlagen, der Arbeiter solle ein Dritteil zahlen, der Arbeitgeber zwei Dritteile; im vorliegenden Gesetzentwurf ist man aber davon abgekommen, und der Arbeitgeber hat nunmehr die Kosten allein zu tragen. Diese werden aber, wie im vorigen Artikel schon hervorgehoben, wesentlich erleichtert dadurch, daß bis zur 5ten Woche nach Eintritt des Unfalls die Krankenkasse, welcher der Arbeiter angehört, die Kosten für Verpflegung ganz und bis zur 13ten Woche noch teilweise übernimmt, während den Rest der Arbeitgeber zu tragen hat.

Nach dem Gesetz erfolgt nun also die Versicherung der schon genannten Arbeiterkategorien gegen Unfall bei den zu diesem Zweck zu bildenden Berufsgenossenschaften, das sind die Vereinigungen aller Betriebsunternehmer, deren Angestellte unter das Gesetz fallen. Die Berufsgenossenschaften werden für bestimmte Bezirke gebildet und umfassen innerhalb derselben alle Betriebe derjenigen Industriezweige, für welche sie errichtet sind. Die Genossenschaften bestehen also nur aus Arbeitgebern, die Arbeitnehmer sind nicht Mitglieder, wohl aber haben sie bei denselben eine Vertretung, von welcher noch später zu sprechen sein wird. Jeder Arbeitgeber versichert also seine versicherungspflichtigen Arbeiter gegen Unfall und sichert ihnen damit die im vorigen Artikel genau detaillierten Entschädigungen, resp. Unterstützungen für sich und im Todesfalle für ihre Hinterbliebenen. Die Kosten hierfür werden durch Beiträge aufgebracht, welche von den Mitgliedern der Berufsgenossenschaften — also den Arbeitgebern — nach Maßgabe der in ihren Betrieben von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter, sowie der statutenmäßig festzusetzenden Gefahrentarife der einzelnen Betriebe jährlich umgelegt werden. Die ganze Summe, welche im Laufe eines Jahres von der Berufsgenossenschaft für Unfallversicherungszwecke gebraucht wird, wird also auf die Arbeitgeber nach entsprechendem Verhältnis verteilt und ist von ihnen zu entrichten. Die Arbeiter selbst leisten, wie gesagt, hier keinen Zuschuß, sie zahlen nur ihre Krankengelder. Um größeren Unkosten vorzubeugen, bestimmt das Gesetz, „daß zu anderen Zwecken, als zur Deckung der von der Genossenschaft zu leistenden Entschädigungsbeiträge und der Verwaltungskosten, zur Gewährung von Prämien für Rettung Verunglückter und für Abwendung von Unglücksfällen, sowie zur Ansammlung eines Reservefonds weder Beiträge von den Mitgliedern der Genossenschaft erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Genossenschaften erfolgen dürfen". Behufs Beschaffung der zur Bestreitung der Verwaltungskosten erforderlichen Mittel können die Berufsgenossenschaften von den Mitgliedern für das erste Jahr einen Beitrag im voraus erheben, dessen Höhe nach Maßgabe der beschäftigten versicherungspflichtigen Arbeiter bestimmt wird.

## Örtliches und Sächsisches.

Frankenberg, den 18. Juli.

†r. Niederlichtenau. Am Mittwoch abend hat der plötzlich aufgetretene Sturmwind eine schöne Zierde unseres Dorfes arg geschädigt. Die aus zwei gewaltigen Teilen bestehende hohe Linde neben der Schäferei, unter

## Das Reisen im 18. und das Reisen im 19. Jahrhundert.

(6 Stunden im Kurierzug.)

(Fortsetzung.)

Keineswegs waren unsere Väter furchtsamer oder sentimentaler, oder weniger unternehmend als das heutige Geschlecht. Wirklich war vor Zeiten eine große Reise ein Unternehmen, das aller Beachtung würdig war. Nicht nur, daß man sich auf so lange Zeit, in der wer weiß was sich ereignen konnte, trennen mußte, — nein, die Reise selbst war auch mit großen Mühseligkeiten und Gefahren verbunden. Wer damals hundert Meilen weit die Post benutzt hatte, der wußte viel zu erzählen vom Umwerfen in finsterer Nacht, vom Umwerfen in den Bergen, vom Steckenbleiben in schlechten Wegen, vom Scheuwerden der Pferde, von Irrlichtern, betrunkenen Postillonen, Gespenstern, zerbrochenen Achsen, Speichen rc., von unheimlichen Wirtshäusern, ja vielleicht von Räuberbanden, die den Wagen überfallen hatten, von Wölfen, die in der Nähe geheult, und Ueberschwemmungen, welche Brücken weggetrieben hatten und einen Aufenthalt von so und so viel Tagen notwendig machten rc.; der wußte zu erzählen, wie dieser und jener Passagier die Folterqualen des Fahrens in dem ungeschickten Wagen bei den holprigen Straßen nicht hatte ertragen können und 3 Meilen von dem Ziele fieberkrank zurückgeblieben war; oder daß er selbst in großer Gefahr gewesen sei, in dem fremden Lande als Geisel zurückgehalten zu werden, da unterdessen ein Krieg in Aussicht gekommen war rc. rc. Man muß die Reisebeschreibungen alter Zeit lesen, um von dem allen eine Ahnung zu bekommen.

Selbstverständlich reiste man denn auch in früherer Zeit sehr wenig. Wer nicht durch Amt, Stand, Beruf und Wissenschaft zum Reisen genötigt oder durch Handwerksburschenlust und Studentenübermut dazu gekitzelt war, der blieb ehrsam daheim, vor allen Dingen das weibliche Geschlecht. Das kannte damals noch kein Reisefieber, und man kann behaupten, daß der Mangel an Reisen gerade nicht zum Schaden des häuslichen Lebens und des weiblichen Wesens gedient habe. — Nun, andere Zeiten, andere Sitten. Im 19. Jahrhundert holen die Damen nach, was die Frauen und Mädchen der früheren Zeitläufe versäumt haben. „Was werden Sie in diesem Sommer für Ihre Gesundheit thun, meine Liebe?" fragt Frau Bankier M. die Geheimrätin N. „Werden Sie Wiesbaden wählen oder ziehen Sie diesmal einen andern Aufenthalt vor?" — „Ach, Frau Rätin, mein Mann will durchaus, daß ich erst eine kleine Kur von ca. 6 Wochen in Kreuznach gebrauchen soll; darnach soll ich zur Nachkur mit ihm nach Ostende gehen, um die Seeluft zu genießen, und nachher denken wir dann noch ein wenig zu reisen." — So lautet das Programm oft, und wenn es auch nicht gerade überall so schlimm ist, das ist doch fast in allen „gebildeten Kreisen" nicht die Frage, ob man reisen werde, sondern nur, wohin und wann man reisen werde.

Nun, wer wollte die Kühnheit haben, hiergegen etwas zu sagen? Wozu wäre es denn jetzt so bequem? Wozu alle die großen Erfindungen und Entdeckungen unserer Zeit, wenn sie nicht ausgenutzt werden? Der Dampf und der elektrische Funke haben die Völker und Länder der ganzen zivilisierten Welt zu einer großen Nachbarschaft gemacht, und wenn ein Berliner Weltbürger jetzt in einem Koupee mit einem Amerikaner, Russen, Franzosen, Engländer, Spanier zusammentrifft, so bringt ihn diese Entdeckung noch keineswegs aus dem Gähnen heraus. Das läßt sich ja nicht bringen, es liegt etwas Großartiges und Imponierendes in dieser Ueberwindung von Zeit und Raum, und unsere Art zu reisen hat ja tausend Vorteile vor den Reisen